

Samtgemeinde Elbtalaue

Beschlussvorlage (öffentlich) (11/437/2010)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 25.08.2010
Sachbearbeitung:	Frau Scharf , FD Kommunalrecht, Schulen, Jugend, Freizeit

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Ausschuss für Jugend, Betreuung und Bildung der Samtgemeinde Elbtalaue	07.09.2010	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Elbtalaue	09.09.2010	Entscheidung	

Kindertagesstättenbedarf; hier: Umwandlung einer vorhandenen Nachmittagsgruppe in eine Integrationsgruppe (Ev. Kindergarten Hitzacker)

Beschlussvorschlag:

Die Umwandlung der vorhandenen Nachmittagsgruppe in eine Integrationsgruppe wird ab 01.08.2010 gem. Jugendhilfevereinbarung mit dem Landkreis Lüchow-Dannenberg mitgetragen.

Sachverhalt:

Der Ev. Kirchenkreis Lüchow-Dannenberg hat die Umwandlung einer vorhandenen Nachmittagsgruppe in eine Integrationsgruppe beantragt.

Für das Betreuungsjahr 2010/2011 haben 5 Kinder mit Behinderung die Kostenanerkennung für die Betreuung in einer Integrationsgruppe (zwei davon sind aus der Krippengruppe gewechselt, sodass das Krippen-Modellprojekt zur gemeinsamen Betreuung von Kindern im und ohne Behinderung im Alter von unter 3 Jahren in Krippen zum 31.07.2010 ausgelaufen ist).

In der vorhandenen Integrationsgruppe am Vormittag werden wie bislang 3 Kinder betreut, in der neugeschaffenen I-Gruppe am Nachmittag zur Zeit 2 Kinder (davon eins mit besonders intensivem Betreuungsbedarf). Die Gruppe wird von 17 Kindern besucht (maximal 18 wären möglich).

Durch die Umwandlung entstehen Mehrkosten insbesondere durch die vorgeschriebene 5 Stunden-Regel-Öffnungszeit sowie fehlende Elternbeiträge durch den Wegfall von 7 Regel-Plätzen.

Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ist in Hitzacker (Elbe) trotz des Wegfalls von 7 Plätzen nicht gefährdet, da es zur Zeit noch freie Plätze gibt.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

Durch die Umwandlung entstehen jährlich Mehrkosten in Höhe von ca. 23.500 €, Landkreis und Samtgemeinde gem. Jugendhilfevereinbarung im Verhältnis 75 : 25 tragen.

Für die Zeit vom 01.08.2010 bis 31.12.2010 sind rd. 2.400 € überplanmäßig bereitzustellen.